Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 8. August 1902. | № 33.

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ernennung; — Entlassung; — Ableben; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstandsakten; — Exequatur-Ertheilungen Seite 287

2. Zoll- und Steuer-Wesen: Ableben eines Reichsbevollmächtigten 288

3. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 288

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Theodor Müntzel zum Vize-Konsul in Tammerfors (Finland) zu ernennen geruht.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Santos (Brasilien) Fritz Christ ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Der Kaiserliche Konsul H. von Bremen in Ancona ist gestorben.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Konsuls in Jerusalem betrauten Kanzler-Dragoman Büge ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vize-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika T. Lindsey Blayney in Mannheim ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Vize-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika Richard Wackerow in Breslau ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem K. und K. österreichisch-ungarischen Honorar-Konsul J. Suckau in Lübeck ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.